

Stadt Alfeld (Leine)
-Der Bürgermeister-

Grundsätze über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen

I.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann Bürgerinnen und Bürgern, die mindestens in drei Wahlperioden Rats- bzw. Ortsratsmitglied oder ehrenamtlich tätig waren und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verleihen.

II.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird mit der Übergabe einer Urkunde dokumentiert.

III.

Über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen entscheidet der Rat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 6 NGO.

Alfeld (Leine), 09.11.2001

Der Bürgermeister

